

5. **Luisenschule**, Burgplatz 2 und Luisenpromenade 1. — Rektor Lauterbach (zu sprechen Sommer $\frac{3}{4}$, 10— $\frac{3}{4}$ 11, Winter $\frac{3}{4}$, 11— $\frac{3}{4}$ 12). — Konrektor Hoppe, Konrektorin Panten, Lehrer Albrecht, Haack, Kühne, Koppius, Korn, Lorenz, Mertner, Müller, Paucke, Pollin, Richter, Rumpf, Schaller, Schwarzlose, Straubel, Wegener, Lehrerinnen Conrad, Diekmann, Flamme, Hesse, Pekold, Ruby — Technische Lehrerinnen Kühne, Strumpf, Becker, Taegtmeyer — Hausmeister Focke, Billert.
6. **Johannisschule**, Knaben-Abteilung Staffl. Höhe 30 F 2808 — Rektor Kröpke (zu sprechen in der Mädchenschule Mittelstr. 30 10—11) — Konrektoren Kemane u. Wichmann, Lehrer Buchheiser, Dünnhaupt, Herburg, Paul, Rittermann, Dr. Kizau. — Schuldiener Damm. — Mädchen-Abteilung Mittelstr. 30. — Lehrer Czwojdzinski, Fütterer, Hesse, Mücke, Neumann, Sasse, Wadepubl, Richter, Nürnberg, Heinemann, Börnecke, Lehrerinnen Bade, Zahn, Strohmayr, Frä. Tornau — techn. Lehrerinnen Engelmayr, Jacobasch. — Schuldiener Dietrich.
7. **Hilfsschule**, Fleischhauerstr. 20 — Rektor Lederbogen; Lehrer Holland, Liebenau, Albricht, Reuthe; Hilfsschullehrerin Michael.
8. **Katholische Schule**, Randsdorfstr. 6 — Lehrer Stöber, Lehrerin Frau Daniel — Schuldiener Becker.
9. **Gewerbliche Berufsschule (Gewerbefachschule)**, Seeграben 3 — Direktor Emil Nikolaus, (zu sprechen wochentags 11—12 außer Sonnabends) — F 2831, Schülerzahl 737. Die Schule umfaßt 34 Klassen und zwar für Metallgewerbe 11, Bau- und Holzgewerbe 8, Bekleidungsgewerbe 2, schmückende Berufe 7, Nahrungsmittelgewerbe 4, für Ungelernte 2, ferner eine Fachklasse für Friseurinnen — Hauptamtl. Lehrkräfte: Gew.-Oberlehrer Bade, Garbade, Kahl, Preuß, Liez, Gew.-Lehrer Bleß, Eulenburg, Fachlehrer Bäckermeister, Lenzi, Friseurmstr. Lehmann, Schmiedeobermstr. Berger, Malermstr. Heiße, Fleischermstr. Schulz und Dr. Langenbuch von der Biologischen Reichsanstalt. Zum Besuche der für den Bezirk der Stadtgemeinde Aßchersleben errichteten gewerblichen Berufsschule sind alle im Stadtbezirk wohnhaften oder beschäftigten gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Arbeitsburschen) verpflichtet, gleichviel, ob sie arbeitslos sind oder nicht. Die Pflicht zum Besuche der Berufsschule endigt mit dem Ablauf des Schuljahres, in dem die Schüler das 17. Jahr vollenden. — Angegliedert ist eine Abend-Fachschule mit folgenden Lehrgegenständen: Algebra, darstellende Geometrie, angewandte Geometrie, Mechanik, Fachzeichnen für Schlosser und Klempner. Zweck der Abend-Fachschule ist, die Schüler für eine Maschinenbau- oder Baugewerkschule vorzubereiten.
10. **Kaufmännische Berufsschule** der Handwerkskammer Halberstadt in Aßchersleben, F 2833, Wilhelmplatz 24 — Aufgabe der Schule: Förderung der beruflichen Ausbildung der kaufm. Jugend im engen Anschluß an die kaufm. Praxis und Erziehung zu tüchtigen Staatsbürgern und Menschen — Leitung der Schule: Dipl.-Handelslehrer Stenner, Sprechtunden vorläufig Mittwoch 10—11³⁰, Donnerstags 10—11, Freitags 11—12. Lehrer im Nebenant: Dipl.-Hdl. Müller, Mittelschullehrer Gersching und Hesse, Lehrer Günther und Wegener, Kunstmalers Klaue — Verwaltung der Schule: Die Verwaltung der Anstalt liegt in den Händen eines Schulvorstandes, der seine Geschäfte selbstständig nach Maßgabe einer von der Handelskammer erlassenen Geschäftsordnung führt. Er besteht aus Vertretern des Magistrats, der Handelskammer, der Kaufmannschaft, der männlichen und weiblichen Angestellten und dem Leiter der Schule — Vorsitzender: Fritz Dettmer, Aßchersleben — Schulpflicht: Die Schulpflicht ist geregelt durch eine Ortsfassung für die kaufmännische Berufsschule der Handelskammer zu Halberstadt in Aßchersleben vom 13. August 1924 sowie einem Nachtrag zu dieser Ortsfassung vom 1. März 1927. Auf Wunsch erteilen der Vorsitzende des Schulvorstandes und die Schulleitung bereitwillig nähere Auskunft. Nichtschulpflichtige Personen, ohne Unterschied darauf, ob sie in oder außerhalb des Gemeindebezirkes Aßchersleben wohnen, können gegen Zahlung eines vom Schulvorstand jeweils festgesetzten Schulgebüses zur Teilnahme am Unterricht als freiwillige Schüler resp. Schülerinnen zugelassen werden — Lehrgang: Die Schule besteht aus 3 Unterklassen, 3 Mittelklassen und 2 Oberklassen. Der reguläre Lehrgang ist dreijährig mit je 7 Wochenstunden. Diejenigen Schüler, welche bei Aufnahme nicht über genügende Vorkenntnisse verfügen, werden einer hierfür eingerichteten Vorstufe zugewiesen. Die Entscheidung über die Einstufung liegt in Händen des Schulleiters. Bei der Verteilung auf die einzelnen Klassen wird auf Befähigung und Vorbildung entsprechende Rücksicht genommen — Lehrfächer: a) obligatorische Lehrfächer sind: Betriebswirtschaftskunde und Schriftverkehr, Buchführung, kaufm. Rechnen, Wirtschaftserkunde und Wirtschaftskunde, Bürgerkunde, Kurzschrift und Kunsstschrift — b) freiwillige Kurse finden außerdem statt in Maschinenschreiben (Tasimethode) und Fremdsprachen.